

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol im Tiroler Landtag**
bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

Tirol sozialer machen:

Pflegeversicherung als fixer Verhandlungsgegenstand für die Koalitionsverhandlungen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den Koalitionsverhandlungspartnern ÖVP und FPÖ dafür einzusetzen, dass nach dem Wegfall des Angehörigenregresses die Pflege von alten Menschen langfristig finanziell abgesichert werden kann. Das Modell einer solidarischen Pflegeversicherung oder auch eines alternativen Modells soll dabei von den Verhandlungspartnern ausgearbeitet werden.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Das Thema Pflege ist eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

„Gesundheit ist einer der wichtigsten Werte für die Menschen in Österreich. Damit ist Gesundheits- und Pflegepolitik ein zentraler Bereich gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Die medizinischen Entwicklungen und umfassender Krankenversicherungsschutz haben der österreichischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert soziale Absicherung, steigende Lebenserwartung und Lebensqualität gebracht. Nun, am Beginn des 21. Jahrhunderts, sehen sich reiche Länder wie Österreich mit großen Herausforderungen konfrontiert, die wesentliche politische Weichenstellungen erfordern.“¹

Um der Bevölkerung - unabhängig von ihrem Einkommen und ihren gesundheitlichen Risiken - einen solidarischen Schutz und Zugang zu hochwertigen Versorgungsleistungen zu ermöglichen, besteht in Österreich ein System der Pflichtversicherung. 99,3 Prozent der Bevölkerung sind durch die soziale Krankenversicherung geschützt.²

Der Soziologe Franz Kolland geht davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Österreich ab 2015 pro Jahr um 10.000 Personen steigen wird. Grund dafür ist eine stark gestiegene Geburtenrate Anfang des Zweiten Weltkrieges von 1938 bis circa 1941.³

Bis heute trägt das informelle Netz der Familie noch den Großteil der Betreuungsleistung. Durch die steigende Erwerbsquote von Frauen, die steigenden Scheidungsraten und die Zunahme der kleinen Haushalte wird das in Zukunft in dieser Form nicht mehr möglich sein.

Der Nationalrat hat im Juli 2017 mit breiter Mehrheit für die Abschaffung des Pflegeregresses ab Anfang 2018 gestimmt. Auch zu diesem Zeitpunkt noch laufende Verfahren sind einzustellen. Umgesetzt wird die Abschaffung mit zwei Verfassungsbestimmungen im ASVG. Demnach ist es den Ländern nach dem 1. Jänner 2018 untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Das gilt auch für Angehörige und Erben. Auch laufende Verfahren sind ab diesem Zeitpunkt einzustellen. Eventuell bestehende, anderslautende landesgesetzliche Bestimmungen werden automatisch außer Kraft gesetzt. Die

¹ Nowak, Ladurner, Juraszovich, Hofmayer (2011). Die österreichische Gesundheits- und Pflegepolitik. Herausforderungen und Handlungsspielräume. In: Politische Handlungsspielräume, Forum Politische Bildung, Band 34

² ebd.

³ Die Presse, 20.04.2015

Länder erhalten im Gegenzug jährlich 100 Mio. EUR, wobei hier bereits Zweifel bestehen, ob diese Summe ausreichen wird.⁴

Auch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Dr. Margit Kraker, erwartet sich von der neuen Bundesregierung Reformprojekte. Als eines der vorrangigen Projekte spricht sie die langfristige Finanzierung der Pflege an. Aus ihrer Sicht, wäre auch über eine verpflichtende Pflegeversicherung nachzudenken. Die Rechnungshofpräsidentin meint, dass die kommende Regierung endlich eine Grundsatzentscheidung treffen muss, wie die Pflege in Österreich nachhaltig finanziert werden soll. Die Kosten der Pflege würden sich dynamischer als jene im Pensionsbereich entwickeln, von 1,8% der Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 auf bis zu 3,4% im Jahr 2060.⁵

In unserem Nachbarland Deutschland hat man schon vor mehr als 20 Jahren erkannt, dass die Finanzierung der Pflege eine große Herausforderung in der Zukunft werden wird. 1993 wurde in Deutschland ein Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit im Parlament beschlossen. 1995 ist dieses Gesetz dann in Kraft getreten. In Deutschland gibt es 5 Säulen der Sozialversicherung. Neben der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung sind Pflegekassen gegründet worden, die bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse angesiedelt worden sind. Der Beitragssatz beträgt bundeseinheitlich 1,7% der Beitragsgrundlage. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen dies je zur Hälfte in die Pflegekasse ein. Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung als Mitglied versicherungspflichtig sind, werden auch in der sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig.⁶

Das deutsche Modell der **solidarischen Pflegeversicherung** könnte als best practice Beispiel für die Überlegungen in Österreich herangezogen werden.

Die **Dringlichkeit** ergibt sich daraus, dass ab 1.1.2018 der Pflegeregress abgeschafft wird. Da derzeit Koalitionsverhandlungen im Bund stattfinden, muss die langfristige Finanzierung der Pflege ein Verhandlungsgegenstand sein.

Innsbruck, am 02. November 2017

⁴ Extrajournal.net

⁵ Kurier.at, 26.10.2017

⁶ bundesgesundheitsministerium.de